



# Merkblatt für Schweizer/innen in Lettland

Willkommen im Konsularkreis des Konsularcenters Nordische und Baltische Staaten in Stockholm!

Mit diesem Informationsblatt werden Sie über **länderspezifische Besonderheiten zu Lettland** informiert. Auskünfte, welche für alle Auslandschweizer gelten, finden Sie im Merkblatt für neu zugezogene Mitbürger der Konsularischen Direktion des EDA:

<https://www.eda.admin.ch/countries/latvia/de/home/dienstleistungen/immatrikulation-adressaenderung/dokumente-links.html>

## Umtausch Führerausweis:

Im Fall von einem Aufenthalt in Lettland von mehr als 185 Tagen innerhalb einem Jahr oder mehr als 1 Jahr, kann der schweizerische Führerausweis umgetauscht werden. Für weitere und verbindliche Informationen dazu kontaktieren Sie bitte das CSDD (Tel. + 371 670 257 77):

<https://www.csdd.lv/en/exchange-of-driver-s-license/exchange-of-a-license-issued-abroad>

Mehr Informationen zum Umtausch:

<https://www.csdd.lv/en/obtaining-a-driving-licence/age-at-which-driving-licences-categories-a-a1-a2-and-b-can-be-obtained>

Wenn die lettischen Behörden eine Bescheinigung über die Gültigkeit des Führerscheins verlangen, muss diese bei dem kantonalen [Strassenverkehrsamt](#), das den Führerschein ausgestellt hat, beantragt werden.

## Schweizerklubs:

- Schweizer-Verein Baltikum, <http://www.schweizerverein-baltikum.eu/>

## Migrationsamt:

SchweizerInnen, welche mehr als 90 Tagen innerhalb von sechs Monate in Lettland leben, brauchen einen Aufenthaltstitel.

Für weitere und verbindliche Auskünfte dazu kontaktieren Sie bitte das OCMA: Tel. +371 67209400, email [pmlp@pmlp.gov.lv](mailto:pmlp@pmlp.gov.lv), <https://www.pmlp.gov.lv/en/home/contacts/> .

## Bestellung von Zivilstandsdokumenten:

Dzimisarakstu departaments, Tieslietu ministrija (Justizministerium), Tel. +371 670 367 20, <https://www.tm.gov.lv/lv/pakalpojumi/ministrijas-pakalpojumi-1/atkartotu-civilstavokla-aktu-registracijas-apliecinosu-dokumentu-izsniegšana> und OCMA <http://www.pmlp.gov.lv/en/> .

**Antrag für AHV/IV-Renten:**

Für Rentenansprüche wenden Sie sich bitte direkt an Valsts socialās apdrošināšana in Lettland [www.vsaa.lv](http://www.vsaa.lv) oder an die Schweizerische Ausgleichskasse SAK in Genf, Tel. +41 58 461 91 11, [www.zas.admin.ch](http://www.zas.admin.ch)

**Lebensbescheinigungen: Änderungen ab 2022**

Per 2022 wurde ein neuer Ablauf der Lebenskontrolle eingeführt, dies aufgrund des automatischen Datenaustausches zwischen den verschiedenen Sozialpartnern der Zentralen Ausgleichsstelle. Die von diesem Austausch betroffenen Versicherten erhalten das Formular «Lebensbescheinigung» nicht mehr zugeschickt.

Siehe Link mit detaillierten Informationen:

<https://www.zas.admin.ch/zas/de/home/particuliers/obligation-d-informer-pour-les-rentiers/controle-de-l-existence-en-vie-.html>

**Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)**

Informationen: <https://www.eda.admin.ch/countries/latvia/de/home/bilaterale-beziehungen/wirtschaft-export.html>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Eidgenössische Steuerverwaltung:

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/kontaktformulare/kontakt-vst.html>

In komplexen Fällen wird empfohlen, einen privaten Rechtsberater (Anwalt, Notar, etc.) hinzuzuziehen

Weitere nützliche Informationen finden Sie auch auf [www.swissabroad.ch](http://www.swissabroad.ch) und der Homepage des Konsularcenters [www.eda.admin.ch/nordischestaaten](http://www.eda.admin.ch/nordischestaaten).

Ausserhalb der Bürozeiten und am Wochenende können Sie für dringende Fragen zu konsularischen Dienstleistungen auch die Helpline in Bern kontaktieren: +41 800 24 7 365 oder [helpline@eda.admin.ch](mailto:helpline@eda.admin.ch) .